

Häufige Fragen

Wann und wo findet die außerordentliche Hauptversammlung statt?

Die außerordentliche Hauptversammlung („Hauptversammlung“) findet am 7. März 2013 statt. Veranstaltungsort ist das Hotel Pullman Cologne, Helenenstraße 14, 50667 Köln, Deutschland. Beginn ist um 10.00 Uhr (MEZ), Einlass ab 9.00 Uhr (MEZ).

Wie komme ich zur Hauptversammlung?

Die Wegbeschreibung zum Hotel Pullman Cologne, Helenenstraße 14, 50667 Köln, finden Sie auf dieser Internetseite unter dem Menüpunkt „Sonstiges“. Auf der Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung, die Sie von Ihrer Depotbank bekommen haben/bekommen werden, finden Sie am Ende eine Anfahrtsbeschreibung zum Versammlungsort.

Gibt es ausreichend Parkplätze und fallen Parkgebühren an?

Teilnehmer, die mit dem Pkw anreisen möchten, finden Parkmöglichkeiten in den nahegelegenen öffentlichen Parkhäusern (bspw. Conti Parkhaus). Das Parken ist kostenpflichtig. Die Parkkosten werden von der Gesellschaft nicht erstattet.

Werden die Fahrtkosten für die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln erstattet?

Die Kosten für die Anreise zur Hauptversammlung mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden von der Gesellschaft nicht erstattet.

Gibt es einen behindertengerechten Zugang zur Hauptversammlung?

Der Veranstaltungsort verfügt über einen barrierefreien Zugang.

Wird es einen Imbiss geben?

Vor Beginn der Hauptversammlung stellen wir unseren Aktionären ein kleines Frühstücksbuffet zur Verfügung; nach dem offiziellen Ende der Hauptversammlung laden wir unsere Aktionäre zu einem kleinen Imbiss ein.

Gibt es Sitzplatzreservierungen?

Einem Wunsch nach Reservierungen und Platzkarten können wir aus organisatorischen Gründen leider nicht nachkommen. Es wird aber ausreichend Sitzplätze geben.

Was muss ich tun, um an der Hauptversammlung teilnehmen zu können?

Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung ist die Anmeldung zur Hauptversammlung. Hierfür müssen Sie bis zum Ablauf des 28. Februar 2013, 24.00 Uhr (MEZ), eine Eintrittskarte bestellen. Dies können Sie tun, indem Sie eine Eintrittskarte für sich bzw. einen Vertreter bei Ihrer Depotbank anfordern. Hierfür erhalten Sie von Ihrer Depotbank zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung ein Antwortblatt, das Sie an Ihre Depotbank zurücksenden müssen. Alle weiteren Formalitäten für eine ordnungsgemäße Anmeldung übernimmt dann Ihre Depotbank für Sie und Ihre Eintrittskarte wird Ihnen direkt von Ihrer Depotbank zugesandt.

Dürfen an der Hauptversammlung nur Aktionäre teilnehmen?

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte als Eigentümer und insbesondere ihr Frage- und Stimmrecht aus. Deshalb ist die Hauptversammlung in erster Linie eine Veranstaltung für die Aktionäre der Ströer Out-of-Home Media AG. Der Versammlungsleiter kann jedoch in begründeten Fällen auch Gäste zulassen.

Natürlich können Sie jederzeit an einen Dritten Vollmacht erteilen. Dieser Dritte kann dann als Aktionärsvertreter an der Hauptversammlung teilnehmen.

Wie bekomme ich eine Eintrittskarte?

Sie erhalten zunächst automatisch die Einladung zur Hauptversammlung mit der Tagesordnung über ihre Depotbank zugesandt. Ihre Depotbank wird der Einladung zur Hauptversammlung ein Antwortblatt beifügen, mit dem Sie die Möglichkeit haben, eine Eintrittskarte für sich bzw. einen Vertreter bei Ihrer Depotbank anzufordern. Bitte fordern Sie Ihre Eintrittskarte so früh als möglich an. Auf die Bearbeitungszeiten der Banken haben wir keinen Einfluss. Die Eintrittskarte wird Ihnen dann direkt von Ihrer Depotbank zugesandt.

Darf ich jemand Dritten (z.B. Ehepartner, Freunde) zur Hauptversammlung mitbringen?

Sie können natürlich jederzeit Vollmacht an eine dritte Person (z.B. Ehepartner, Freund) erteilen. Dieser Dritte kann dann als Aktionärsvertreter die Hauptversammlung besuchen.

Ich habe keine Einladung zur Hauptversammlung erhalten. Was soll ich tun?

Der Versand der Einladungen zur Hauptversammlung an die Aktionäre erfolgt ausschließlich über die Depotbanken. Sollten Sie keine Einladung erhalten haben, bitten wir Sie, sich direkt an Ihre Depotbank zu wenden.

Ich habe zwar eine Eintrittskarte bei meiner Bank bestellt, diese aber nie bekommen. Was soll ich tun?

Sofern Sie sich rechtzeitig und ordnungsgemäß angemeldet haben, haben Sie ein Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung. Sollten Sie keine Eintrittskarte er-

halten haben, weil diese z.B. auf dem Postweg verloren gegangen oder noch nicht bei Ihnen eingetroffen ist, so ist Ihre Anmeldung dennoch im Meldebestand enthalten. Wenden Sie sich bitte zu Ihrer eigenen Rückversicherung an Ihre Depotbank. Am Tag der Hauptversammlung kann im Eingangsbereich der Veranstaltungshalle die rechtzeitige und ordnungsgemäße Anmeldung überprüft werden. Ist diese erfolgt, erhalten Sie eine Ersatzeintrittskarte ausgestellt, die zur Teilnahme berechtigt. Für die Überprüfung vor der Hauptversammlung, ob Ihre Anmeldung bereits im Meldebestand enthalten ist, stehen Ihnen außerdem Mitarbeiter unserer Hauptversammlungs-Hotline montags bis freitags (außer an Feiertagen) zwischen 9.00 und 17.00 Uhr unter +49 (0)89 / 210 27 222 zur Verfügung.

Was soll ich tun, wenn ich mehrere Einladungen zur Hauptversammlung erhalten habe?

Sie sind wahrscheinlich aufgrund verschiedener getrennter Aktienbestände durch Ihre Depotbank mehrmals zur Registrierung gemeldet worden. Bitte kontaktieren Sie diesbezüglich Ihre Depotbank. Diese wird Sie beraten, ob und wie Sie die Bestände zusammenführen können.

Kann ich die Hauptversammlung vorübergehend verlassen und später wieder zurückkommen?

Jeder Aktionär kann grundsätzlich die Hauptversammlung zwischenzeitlich verlassen und dann wieder zurückkommen. Beim Verlassen muss er sich jedoch an der Zu- und Abgangskontrolle abmelden und bei Wiedereintritt neu anmelden, damit das Teilnehmerverzeichnis entsprechend geändert werden kann.

Ich kann leider nicht persönlich zur Hauptversammlung kommen. Welche Möglichkeiten habe ich, um meine Aktionärsrechte trotzdem wahrzunehmen?

Sofern Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten oder können, können Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben oder Sie haben verschiedene Möglichkeiten, eine Vollmacht und Weisungen zu erteilen. Vollmacht und Weisungen können Sie alternativ erteilen an:

- die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft; oder
- eine andere (volljährige) Person Ihres Vertrauens; oder
- Ihre Depotbank; oder
- eine Aktionärsvereinigung.

Wie bevollmächtige ich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft?

Die Ströer Out-of-Home Media AG benennt als jeweils einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, Frau Doreen Dibold und Herrn Rolf Heidkamp, beide Mitarbeiter der Ströer Out-of-Home Media AG, Köln. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, als Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Erklärung von Wider-

sprüchen sowie zur Antrag- und Fragenstellung während der Hauptversammlung ist nicht möglich.

Wenn Sie die oben genannten Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihrer Stimmrechte beauftragen möchten, bitten wir Sie, folgendermaßen vorzugehen:

1. Eintrittskarte anfordern

Zunächst fordern Sie bitte bei Ihrer Depotbank eine Eintrittskarte für die Hauptversammlung der Ströer Out-of-Home Media AG an. Sie erhalten dann alle weiteren Unterlagen zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter zusammen mit Ihrer Eintrittskarte. Verwenden Sie zur Eintrittskartenbestellung das Formular, das Sie von Ihrer Depotbank zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung erhalten haben, und schicken Sie dieses ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Depotbank zurück. Beachten Sie bitte die in den Teilnahmebedingungen zur Hauptversammlung angegebene Anmeldefrist des 28. Februar 2013, 24.00 Uhr (MEZ), für die Bestellung Ihrer Eintrittskarte.

2. Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter

Ihnen stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, die o.g. Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen. Um sicherzustellen, dass die Vollmacht und Weisungen von den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft auch in der Hauptversammlung verwendet werden können, sollten diese so rechtzeitig übermittelt werden, dass sie den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft möglichst bis spätestens Mittwoch, 6. März 2013, 16.00 Uhr (MEZ) (Eingang) vorliegen.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer Hauptversammlungs-Hotline montags bis freitags (außer an Feiertagen) zwischen 9.00 und 17.00 Uhr unter +49 (0)89 / 210 27 222 zur Verfügung.

Versand der Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft per Brief, Fax oder E-Mail

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular, das sich auf der Rückseite Ihrer Eintrittskarte befindet, welche Sie von Ihrer Depotbank erhalten. Sie können das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. Stimmabgabe per Briefwahl“ auch auf dieser Internetseite unter dem Menüpunkt „Vollmachts- und Weisungserteilung sowie Stimmabgabe per Briefwahl“ abrufen. Bitte senden Sie dann das von Ihnen ausgefüllte und unterzeichnete Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. Stimmabgabe per Briefwahl“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer direkt an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft wie folgt:

Per Briefversand an folgende Anschrift:

Ströer Out-of-Home Media AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

oder

per Fax an die folgende Nummer:
+49 (0)89 / 210 27 298
(bitte Vorder- und Rückseite der Eintrittskarte faxen)

oder

per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse:
vollmacht@haubrok-ce.de

Wie bevollmächtige ich eine andere Person meines Vertrauens?

Sofern Sie einer anderen Person Ihres Vertrauens eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen Sie hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung, die bei der depotführenden Bank zu beantragen ist. Bitte benutzen Sie dazu das Antwortblatt, welches Sie zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung von Ihrer Depotbank erhalten haben.

Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei der Depotbank eingehen. Auf der Rückseite der Eintrittskarte finden Sie ein Vollmachtsformular, mit dem Sie die Person Ihres Vertrauens bevollmächtigen können. Sie können das Formular mit der Überschrift „Vollmacht“ für die Bevollmächtigung einer Person Ihres Vertrauens auch auf dieser Internetseite unter dem Menüpunkt „Vollmachts- und Weisungserteilung sowie Stimmabgabe per Briefwahl“ abrufen. Die bevollmächtigte Person Ihres Vertrauens erhält gegen Vorlage der auf der Rückseite der Eintrittskarte befindlichen Vollmacht Zutritt zur Hauptversammlung.

Wie bevollmächtige ich meine Bank mit der Stimmabgabe?

Sie erhalten von Ihrer Depotbank zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung ein Antwortblatt, mit dem Sie Ihre Bank mit der Wahrnehmung Ihres Stimmrechts beauftragen können, sofern Ihre Depotbank diesen Service anbietet.

Wie bevollmächtige ich eine Aktionärsvereinigung?

Bitte setzen Sie sich diesbezüglich direkt mit der jeweiligen Aktionärsvereinigung in Verbindung. Diese gibt Ihnen weitere Informationen.

Was ist die Stimmabgabe per Briefwahl?

Aktionäre, die nicht persönlich oder vertreten durch einen Dritten oder durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch Stimmabgabe per Briefwahl auszuüben. Bitte beachten Sie, dass Sie sich auch bei einer Stimmabgabe per Briefwahl fristgerecht zur außerordentlichen Hauptversammlung der Ströer Out-of-Home Media AG anmelden und Ihren Aktienbesitz nachweisen müssen.

Wie gebe ich meine Stimmen per Briefwahl ab?

Ihnen stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, Ihr Stimmrecht per Briefwahl auszuüben. Wir bitten unsere Aktionäre, die per Briefwahl abgegebenen Stimmen bis spätestens Mittwoch, 6. März 2013, 16.00 Uhr (MEZ) (Eingang) an die Gesellschaft wie in der Einberufung zur Hauptversammlung sowie nachstehend beschrieben zu übersenden.

Für Fragen zur Stimmabgabe per Briefwahl stehen Ihnen Mitarbeiter unserer Hauptversammlungs-Hotline montags bis freitags (außer an Feiertagen) von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter +49 (0)89 / 210 27 222 zur Verfügung.

Versand per Brief, Fax oder E-Mail

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular, das sich auf der Rückseite Ihrer Eintrittskarte befindet, welche Sie von Ihrer Depotbank erhalten. Sie können das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter bzw. Stimmabgabe per Briefwahl“ auch auf dieser Internetseite unter dem Menüpunkt „Vollmachts- und Weisungserteilung sowie Stimmabgabe per Briefwahl“ abrufen. Bitte senden Sie dann das von Ihnen ausgefüllte und unterzeichnete Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter bzw. Stimmabgabe per Briefwahl“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer an:

Per Briefversand an folgende Anschrift:

Ströer Out-of-Home Media AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

oder

per Fax an die folgende Nummer:

+49 (0)89 / 210 27 298 (bitte Vorder- und Rückseite der Eintrittskarte faxen)

oder

per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse:
briefwahl@haubrok-ce.de

Was muss ich tun, wenn ich meine Stimmen per Briefwahl abgegeben habe und mich dann doch entscheide, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilzunehmen?

Bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung muss die im Vorfeld der Hauptversammlung durch Briefwahl erteilte Stimmabgabe in Textform (§ 126 b BGB) widerrufen werden.

In welcher Sprache wird die Hauptversammlung abgehalten?

Die Konferenzsprache der Hauptversammlung ist Deutsch.

Wie kann ich einen Gegenantrag bzw. einen alternativen Wahlvorschlag stellen?

Anträge zur Hauptversammlung richten Sie bitte ausschließlich an folgende Anschrift:

Postanschrift: Ströer Out-of-Home Media AG
- Rechtsabteilung -
Ströer Allee 1
50999 Köln
Deutschland
Fax: +49 (0)2236 / 9645 69 106
E-Mail: gegenantraege@stroeer.de

Rechtzeitig innerhalb der Frist des § 126 Abs. 1 AktG unter vorstehender Adresse eingegangene, ordnungsgemäße Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären gem. § 127 AktG werden unverzüglich nach ihrem Eingang auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.stroeer.de/investor-relations unter der Rubrik „Hauptversammlung“ zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge bzw. Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu den Gegenanträgen bzw. Wahlverschlügen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Welche Aktionärssprecher nehmen teil?

Diese Frage kann vor der Hauptversammlung nicht beantwortet werden, da sich die Hauptversammlungssprecher erst am Tag der Hauptversammlung mit ihrem Stimmkartenblock am Wortmeldungstisch anmelden. Es gibt auch keine bestimmte Reihenfolge der Hauptversammlungssprecher. Auch können keine Zeiten vergeben werden, zu denen Diskussionsredner auftreten möchten.

Ich bin Journalist/Pressevertreter. An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Wenn Sie Journalist oder Pressevertreter sind und Interesse an der Teilnahme an der Hauptversammlung haben, bitten wir Sie, sich an folgenden Ansprechpartner der Gesellschaft zu wenden:

Frau Claudia Fasse, Direktorin Konzern-Kommunikation

Tel.: +49 (0) 2236 / 9645 246

Fax: +49 (0) 2236 / 96 45 6246

E-Mail: CFasse@stroeer.de